Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 89 (2022)

Artikel: Der Schulreformer Albert Bitzius

Autor: Hofer, Markus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1073621

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schulreformer Albert Bitzius

Der Pfarrer und Schriftsteller Albert Bitzius alias Jeremias Gotthelf prägte das lokale und regionale Schulwesen nachhaltig

Markus Hofer



Einleitung

Der Geistliche Albert Bitzius (1797–1854), der als Schriftsteller Jeremias Gotthelf Weltruhm erlangte, setzte sich zeit seines Lebens in verschiedenen Ämtern und Funktionen für eine Verbesserung der Primarschulen ein. Sein unermüdliches schulpolitisches Engagement wurde von den Zeitgenossen mit viel Lob gewürdigt. Der «Berner Volksfreund», die erste liberale Zeitung im Kanton Bern, bezeichnete Bitzius in einem Artikel vom 1. Januar 1837 als «thätigen Schulfreund, dessen Verdienste [...] wohl [...] bekannt sind».1 Die in St. Gallen erscheinende «Schweizer Zeitung» äusserte am 17. Februar 1843 die Ansicht, Bitzius wäre die geeignete Persönlichkeit, um als Mitglied des Berner Erziehungsdepartements die Reform des Schulwesens tatkräftig voranzutreiben.² Karl Wilhelm Eduard Mager, der ab 1840 die einflussreiche Zeitschrift «Pädagogische Revue» herausgab und als Erfinder der Sozialpädagogik in die Bildungsgeschichte einging, lobte in einem Brief an Bitzius dessen «pädagogisch-scholastische Kenntniße». Er schrieb: «Meinem Gefühle nach, stehen sie mitten in der Sache u. wißen sehr genau, worauf es bei der Volksschule ankommt.»³ Der deutsche Päda-

goge Adolph Diesterweg, der wohl bedeutendste Lehrerausbildner des 19. Jahrhunderts, zeigte sich überzeugt, dass speziell die Schulmeister von Bitzius' literarischen Werken profitierten. Insbesondere den in den Jahren 1838/1839 erschienenen Roman «Leiden und Freuden eines Schulmeisters», die fiktionale Autobiografie des Landschullehrers Peter Käser, stufte er als Meisterwerk ein: «Welchen Lehrer dieses Buch nicht begeistert, erhebt und tröstet, [...] der ist, um einmal mit Mozart zu sprechen, ein Lump.»⁴ Bitzius beteiligte sich als Mitglied der Grossen Landschulkommission des Kantons Bern, die nach der liberalen Umwälzung im Jahr 1831 ins Leben gerufen wurde, an der Erarbeitung eines neuen Primarschulgesetzes. An den Fortbildungskursen für Primarlehrer auf Schloss Burgdorf unterrichtete er in den Jahren 1834 bis 1836 das Fach vaterländische Geschichte. Im Dezember 1836 wurde er vom Erziehungsdepartement in eine Expertenkommission zur Verbesserung der Lehrerlöhne berufen. In mehreren Eingaben an die staatlichen Behörden und in zahlreichen Artikeln in Zeitungen und Zeitschriften äusserte er sich kritisch zum Zustand des Schulwesens und mahnte dringend notwendige Reformen an. Mit dem Roman «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» beabsichtigte er ebenfalls, in die schulpolitischen Debatten einzugreifen, Missstände offenzulegen und seine Idealvorstellungen einer guten Schule zu propagieren.

Besonders stark prägte Bitzius aber das Schulwesen auf lokaler und regionaler Ebene. Als Mitglied der Ortsschulkommission Lützelflüh von 1831 bis zu seinem Tode 1854 sowie als Schulkommissär des Kommissariatskreises Lützelflüh gelang es ihm immer wieder, wichtige Reformimpulse zu setzen. Er spielte also eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung des hiesigen Schulwesens – auch wenn er nicht all seine Vorstellungen umzusetzen vermochte.

Die Gründung der Ortsschulkommission von Lützelflüh

Die Schulkommission der Gemeinde Lützelflüh kann in diesem Jahr auf ihr 190-jähriges Bestehen zurückblicken. Sie wurde an der Versammlung der Hausvätergemeinde vom 3. Dezember 1831, also an einer Gemeindeversammlung, mit dem Zweck ins Leben gerufen, «dem Schulwesen dieser Gemeinde in genauer Beaufsichtigung und Handhabung gutter Ordnung, Förderung zu geben».⁵ Der entscheidende Impuls zu ihrer Gründung stammte von Albert Bitzius, wie sich anhand der Einträge in den Protokollbüchern der Gemeinde rekonstruieren lässt.⁶ Dieser amtierte seit dem 1. Januar 1831 als Vikar in Lützelflüh.

Schon an seinen früheren Wirkungsstätten in Utzenstorf, Herzogenbuchsee und Bern kämpfte er für die Verbesserung des Schulwesens. Dieses Engagement setzte er nach seiner Ankunft im Emmental nahtlos fort. Die sechs Schulen in Lützelflüh – Dorf, Grünenmatt, Ranflüh, Egg, Oberried und Lauterbach – befanden sich seiner Ansicht nach in einem desolaten Zustand und waren von der Gemeinde seit Jahrzehnten vernachlässigt worden. Ironisch fasste er in einem Schreiben an das Erziehungsdepartement im Januar 1831 die bescheidenen Lernerfolge, die aus dem Unterricht resultierten, mit folgenden Worten zusammen: «Von den sämtlichen Kindern lernen ³/4 lesen [...], 2/3 Buchstaben schreiben, 1/2 etwas rechnen, 1/3 Thema schreiben, 1/3 die Fragen auswendig, 1/25 versteht etwas von dem Gelesenen, 1/50 versucht sich an Aufsätzen, 1/75 verirrt sich in den Brüchen und der Regel de tri, 1/758 (Zahl der sämtlichen Schulkinder) weiß, wo kleine oder große Anfangsbuchstaben stehen sollen, ⁰/₇₅₈ bildet einen vernünftigen Satz.» ⁷ Nur wenn sich der Staat mit aller Entschlossenheit für eine grundlegende Reform der Primarschulen einsetze und bereit sei, massive finanzielle Investitionen vorzunehmen, liessen sich die zahlreichen Missstände beheben. Zu diesen gehörte gemäss Bitzius auch «ein aristokratisches Element [...], welches der bessern Bildung aller Kinder» feindlich gegenüberstehe.

Was er damit meinte, wird in einem Brief an die Gemeindevorsteher und Hausväter vom 21. Februar 1831 ersichtlich. Darin hielt er fest, dass zahlreiche Güter- und Verdingkinder systematisch vom Schulbesuch ferngehalten wurden und deshalb weder rechnen noch schreiben konnten, ja selbst mit dem Lesen grosse Mühe bekundeten. Die Pflegeeltern, die den anvertrauten Kindern das Anrecht auf eine schulische Ausbildung vorenthielten, titulierte Bitzius als «ungerechte Haushalter und ungetreue Knechte Gottes» und warf ihnen «schmählichen Eigennutz» vor. Er drohte ihnen mit dem Strafgericht Gottes und rief ihnen die Verse 5 und 6 des Matthäusevangeliums im Neuen Testament in Erinnerung, in dem die Bedeutung des Wohlergehens der Kinder in den Lehren Christi betont wird. Vers 5 lautet: «Und wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf.» Vers 6 besagt: «Wer aber ärgert dieser Geringsten einen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehänget, und er ersäuft würde im Meer, da es am tiefsten ist.»

Von den Gemeindevorgesetzten erwartete Bitzius, dass sie nicht nur über die körperliche Unversehrtheit der verdingten Knaben und Mädchen wachten, sondern auch über ihre geistige Entwicklung: «Sie haben diese Pflicht nicht nur gegen Gott & die Kinder, sondern nicht weniger der Gemeinde

wegen, denn je roher und unwissender arme Kinder erzogen werden, desto weniger sind sie im Stande, ihr Brod zu verdienen, desto unvernünftiger leben sie in den Tag hinein, kennen keine Scham, kein Ehrgefühl, und werden Pflanzer neuer Armuth.»¹¹ Bitzius forderte den Gemeinderat auf, seine Bemühungen für einen besseren Schulbesuch der Kinder ohne leibliche Eltern oder aus zerrütteten Familienverhältnissen zu unterstützen, denn in einer soliden Bildung sah er den entscheidenden Schlüssel, um der Armut vorzubeugen.

Seine harschen Worte gegen jene, die von der Ausbeutung der Verdingkinder profitierten, waren durchaus mutig. Bitzius, der erst seit Kurzem in Lützelflüh weilte, durfte kaum damit rechnen, dass er sich mit seiner Intervention zugunsten der Schwächsten in der Gesellschaft Sympathien erwarb – ganz im Gegenteil. Der langjährige Sumiswalder Pfarrer Samuel Rudolf Fetscherin beschrieb in seiner im Jahr 1833 anonym publizierten Schrift «Briefe über das Armenwesen» den hartnäckigen Widerstand in der Bevölkerung gegen den Schulbesuch der Verdingkinder sowie die Wut, mit denen sich diejenigen Geistlichen konfrontiert sahen, die sich für diese Mädchen und Knaben einsetzten, mit folgenden Worten: «Wenn das arme Kind [...] in der Reihe zu den Bauern vertheilt wird, so ist eigentlicher Sclavendienst fast überall sein Loos. Man glaubt es nicht, wie hartnäckig sich der Eigennutz gegen die nur streng rechtliche Besuchung der Schulen sperrt. Auch selbst Männer, von denen man Besseres erwarten sollte, Männer, die in den Versammlungen das grosse Wort führen und gewaltig für Freiheit und Recht eifern, sind oft die ersten, die ihre Armen vom Schulbesuch abhalten, und mit Heftigkeit den Pfarrer [...] zu Haß ergreifen, wenn er sich der verlassenen Kinder mit Festigkeit annimmt.»¹²

Die Hausvätergemeinde von Lützelflüh besprach den Brief von Bitzius am 5. März 1831. Dem Sitzungsprotokoll sind folgende Zeilen zu entnehmen: «Ein Schreiben des hiesigen Pfarramts [...] wurde abgelesen, worin Mangel an gebührender Kinderzucht für Schulbesuch, vorzüglich der der Gemeinde [...] zur Erziehung obliegenden Kindern zum Vorwurf gemacht wird. Einerseits die Wahrheiten für die Fehlbaren billigend müße man anderseits fühlen, daß die Gränzen der eines Seelsorgers ziemenden Appostolischen Sanftmuth doch ein wenig überschritten sein dürften [...].»¹³

Bitzius erhielt die Aufforderung, die Namen der Fehlbaren zu nennen und diese zu ermahnen. Zugleich erteilten die Hausväter ihm für sein Vorpreschen einen Tadel: Es wurde beschlossen, ihn auf die kantonale Prediger-Ordnung aus dem Jahr 1824 aufmerksam zu machen, die auch in Lützel-

flüh gelte. In dieser wurde den Geistlichen ein milder Umgang auch mit fehlbaren Gemeindemitgliedern auferlegt. Gegen «Unsittlichkeit» sollten sie zwar «kräftig [...] sprechen», sich aber dennoch «aller harten und bittern Ausdrücke» enthalten.¹⁴ Diesen schmalen Grat hatte der Vikar in den Augen der Bevölkerung von Lützelflüh bereits in den ersten drei Monaten seiner Amtstätigkeit überschritten.

Bitzius äusserte sich in seinem Visitations-Bericht 1832 sarkastisch über die Erwartungshaltung der Gemeindemitglieder. Im Allgemeinen begehrten die Lützelflüher einen ordnungsliebenden und pflichtgetreuen Geistlichen, dessen «Pflichttreue und Ordnungsliebe» allerdings nicht so weit gehen dürfe, um auch «andere zur Pflicht und Ordnung halten zu wollen».15 Bereits Ende des Jahres 1831 forderte Bitzius die Gemeinde erneut auf, griffige Bestimmungen zur Durchsetzung eines regelmässigeren Schulbesuchs zu erlassen. Im Gemeinderatsprotokoll findet sich folgender Eintrag zur Sitzung vom 25. November 1831: «Der [...] Vikar Bitzius beschwerte sich über aufs Neue sich erzeigende Nachläßigkeit im Schul-Besuch der Kinder [...]. Der Gemeind-Rath will den Gegenstand, an der Großen Gemeinde [...] behandeln und dankt dem HE. Bitzius für seine Bemühungen.»¹⁶ Seine Hartnäckigkeit führte schliesslich zum Erfolg. Auf seinen Antrag konstituierte sich am 3. Dezember 1831 die lokale Ortsschulkommission. Sie setzte sich nebst dem Geistlichen aus sieben Personen der fünf Viertel der Kirchgemeinde zusammen:

- dem Dorf-Viertel mit der Dorf-Schule, die in eine Ober- und Unterschule unterteilt war
- dem Emmen-Viertel, zu dem die Schulen in Lauterbach und Oberried gehörten
- dem Egg-Viertel mit der Egg-Schule
- dem Grünenmatt-Viertel mit dem Schulhaus Grünenmatt
- dem Ranflüh-Viertel mit der Schule Ranflüh

Anfänglich amtierte Bitzius als Präsident der Ortsschulkommission.¹⁷ Im November 1832 wurde die Organisation und personelle Zusammensetzung auf seinen Antrag verändert und die Einsetzung von je einer Schulkommission in den fünf Vierteln der Kirchgemeinde beschlossen. Die Mitglieder wählte der Gemeinderat. Über diesen Schulkommissionen stand die Zentral-Ortsschulkommission der Gemeinde, in die jeder Viertel einen selbst gewählten Abgeordneten entsandte. Bitzius war Mitglied in sämtlichen Kommissionen und übernahm die Sekretariatsarbeiten.

Im November 1832 teilte er seinem Freund Rudolf Fetscherin, Mitglied des Erziehungsdepartements, zufrieden mit: «Meine Schulkommission habe ich bereits eingerichtet.» ¹⁸ Die Wortwahl mit dem Possessivpronomen «mein» zeigt deutlich auf, dass er als treibende Kraft in der Schulaufsichtsbehörde agierte. Die schwerfällige Struktur mit mehreren Ortsschulkommissionen bewährte sich auf Dauer allerdings nicht und wurde später wieder aufgehoben.

Mit der Etablierung eines kollektiven Gremiums zur Beaufsichtigung des lokalen Schulwesens gehörte Lützelflüh – dank dem kontinuierlichen Druck von Bitzius, der im März 1832 vom Erziehungsdepartement zum Pfarrer gewählt wurde – zu den innovativeren Gemeinden im Kanton Bern. Erst am 12. Dezember 1832 – also rund ein Jahr nach der Gründung der Schulkommission von Lützelflüh – erliess die liberale Regierung ein sogenanntes «provisorisches Schulgesetz», in dem die obligatorische Einführung von Ortsschulkommissionen in sämtlichen Gemeinden angeordnet wurde. 19 Die staatliche Oberaufsicht über das Schulwesen lag beim Erziehungsdepartement. Als regionale Schulbehörden amtierten nebenamtliche Schulkommissäre. In den Gemeinden sollte der Gemeinderat gemeinsam mit dem Pfarrer das Schulwesen organisieren und zur Vorberatung und Erledigung der wichtigsten Aufgaben eine oder mehrere Ortsschulkommissionen einrichten. Die Schulkommissionen waren also der kommunalen Exekutivbehörde unterstellt.

Die Verdingkinderproblematik, die Bitzius nach seiner Ankunft in Lützelflüh zu einer ersten Initiative veranlasste, beschäftigte ihn auch nach der Gründung der Ortsschulkommission weiter. Im Jahr 1833 drängte er auf die Entlassung von Johannes Hammer, Lehrer in Oberried. Diesem wurde vorgeworfen, Schülerinnen und Schüler mit übermässiger Brutalität zu züchtigen, wobei er sich seine Opfer vorwiegend unter Verdingkindern aussuchte – in der Annahme, niemand schreite zu ihren Gunsten ein. Bitzius lehnte wie die meisten Pädagogen der damaligen Zeit die Prügelstrafe in den Schulen keineswegs prinzipiell ab, betonte aber stets, dass diese nur mit äusserster Zurückhaltung einzusetzen sei. In einem Arbeitszeugnis über Hammer vom 4. Juni 1833 rügte er die «empörende Ungleichheit im Betragen gegen die Kinder» und hielt voller Zorn fest: «Diesen Winter wurde dreimal geklagt über die Mißhandlung armer Güterkinder, und nicht ein einziges Mal klagte ein Vater, daß er seinem eigenen Kinde zu viel gethan. Jähzorn bei einem Schulmeister ist ein großer Fehler, der vergreift sich

doch aber ohne Unterschied an Reichen und Armen, aber die Eigenschaft, welche arme und ohnehin fast schutzlose Kinder aussucht, um an ihnen seiner Galle Luft zu machen, mag ich nicht nennen.»²⁰ Im Dezember 1838 intervenierte Bitzius beim Gemeinderat von Lützelflüh aufgrund des «groben Betragens»²¹ des Hausvaters Johann Kobel, welcher sich weigerte, den ihm anvertrauten Güterknaben in die Schule zu schicken. Er wies als Mitglied der Schulkommission zudem auf die unhaltbaren Zustände hin, die der Verdingknabe Peter Wymann erdulden musste. Dieser wurde von seinem Pflegevater «sehr schlecht gehalten, namentlich müsse derselbe auf dem Stubenboden auf einem Sack schlafen».²² Um sich in kalten Nächten zuzudecken, stand ihm lediglich «eine Kutte»²³ zur Verfügung. Solche Schicksale veranlassten Bitzius, den Verding und die damit verbundenen Auswüchse weiterhin zu bekämpfen – unter anderem als Leitungsmitglied der Armenerziehungsanstalt im Amtsbezirk Trachselwald.

Die Aufgabenbereiche der Schulkommission in den Jahren 1832–1835 Gemäss dem provisorischen Schulgesetz vom Dezember 1832 oblagen den Ortsschulkommissionen folgende Aufgabenbereiche:

- die Organisation der jährlich stattfindenden öffentlichen Schulexamen
- die Aufsicht über die Lehrpersonen
- erstinstanzliche Untersuchungen von Klagen gegen Lehrer
- Mitbestimmung bei der Besetzung von vakanten Lehrerstellen durch Einreichung eines Wahlvorschlags
- Überwachung des Schulbesuchs und Ermahnung von Eltern, die ihre Kinder nur selten in die Schule schickten
- Bewilligung von Klassen- und Schulwechseln
- regelmässige Schulbesuche durch ihre Mitglieder²⁴

Die Mitglieder der Zentral-Ortsschulkommission bzw. der zuständigen Viertels-Schulkommissionen beschäftigten sich in der Praxis allerdings mit allen relevanten schulorganisatorischen Fragen. Dies beinhaltete auch Aufgaben, die nicht explizit im provisorischen Schulgesetz erwähnt wurden – etwa die Einführung von Sommerschulen und die Festlegung ihrer Dauer, die Errichtung von Mädchenarbeitsschulen oder die Erarbeitung von Vorschlägen zur Höhe der Lehrerlöhne. Die Schulkommission verfügte allerdings über keine weitreichenden Entscheidungsbefugnisse. Über die von ihr eingereichten Anträge und Gutachten entschied jeweils der Gemeinderat, sofern es in seiner Kompetenz lag. Beschlüsse über den Bau von

Schulhäusern, die Errichtung neuer Schulen und die Höhe der Lehrerlöhne fällte dagegen die Hausväterversammlung.

Bitzius' Arbeitsaufwand als Mitglied der Schulkommission muss immens gewesen sein. Neben der Teilnahme an den Sitzungen und dem regelmässigen Besuch der Schulen – jene in Lauterbach war vom Pfarrhaus rund 2½ Stunden Fussmarsch entfernt – erledigte er sämtliche Schreibarbeiten. Als Aktuar verfasste er sicherlich die Sitzungsprotokolle, die leider verschollen sind. Überliefert sind dagegen Briefe an das Erziehungsdepartement, den Schulkommissär, den Regierungsstatthalter von Trachselwald, den Gemeinderat und die Einwohnergemeinde Lützelflüh. Des Weiteren verfasste Bitzius Mahnungen an sogenannte «saumselige» Hausväter, die ihre Kinder nicht regelmässig in die Schule schickten. Dem Erziehungsdepartement teilte er am 9. Dezember 1833 mit: «Der Unfleiß in den Schulen ist groß, dass oft in einem Monat in einer Schule bei 90 Kinder sind, deren Väter gemahnt werden müßen, wodurch das Aktuariat der Schulkommission [...] zu einer Beschwerde wird, deren Größe man sich unmöglich vorstellt.»²⁵ Zur Arbeitsentlastung beantragte Bitzius deshalb beim Gemeinderat von Lützelflüh Unterstützung für die zahlreichen anfallenden Schreibarbeiten. wie dem Gemeinderatsprotokoll vom 31. Oktober 1834 zu entnehmen ist: «Herr Pfr Bitzius hat das Begehren gestellt, zu Zeiten wo es ihm als Aktuar der Schulkomißion nicht möglich ist die nöthigen Scripturen alle selbst zu besorgen, solche durch Jemand anders besorgen zu laßen, was jedoch mit möglichster Kostenschonung geschehen solle.»²⁶

Gutachten für eine Erhöhung der Lehrerlöhne

Von der überlieferten Korrespondenz soll im Folgenden ein bisher unbekanntes Schreiben vorgestellt werden. Am 8. September 1834 führte die Ortsschulkommission ein Examen zur Besetzung der beiden frei gewordenen Lehrerstellen an der Ober- und Unterschule in Lützelflüh Dorf durch. Für die Oberlehrerstelle meldete sich nur ein Bewerber, für die Unterschule niemand. Eine Wahl war folglich nicht möglich. Die Ortsschulkommission führte das mangelnde Interesse auf die zu geringen Schulmeisterbesoldungen der Gemeinde zurück. In einem von Bitzius verfassten Gutachten vom 12. September 1834 zuhanden der Hausväterversammlung forderte die Schulkommission deshalb eine Lohnerhöhung mit Blick auf eine nochmalige Ausschreibung der beiden Stellen. Das mangelnde Interesse zeige, «daß die Schulmeister nicht halb so hungrig nach Stellen und kargem Lohne sind, als man sich eingebildet, wo man die Besoldung für beide Stellen

bestimmt. Die Schulkomißion fand es daher nothwendig, wenn die Gemeinde Lüzelflüh nicht mit Schänden sondern mit Ehren bestehen wolle, die Besoldung für beide Stellen zeitgemäß zu verbeßern.

Nach der einen Meinung sollte der Oberlehrer 150 L. in barem Gelde erhalten, nach der andern 200. Die leztere Meinung wurde besonders von den Mitgliedern der Ortsschulkomißion von Lüzelflüh verfochten, welche nicht unbegründet behaupteten, sobald die andern Viertel sie unterdrüken und daran hindern wollten eine solche Besoldung zu bestimmen, daß sie für ihre Kinder einen wakern Lehrer erhalten können, so sei es ihre heilige Pflicht gegen ihre gegenwärtigen Kinder und die fernere Nachkommenschaft, dafür zu sorgen, nicht eine Beute und ein Opfer der Unvernunft und blinden Habsucht zu werden. Dazu wurde als das beste Mittel angeführt, die Trennung des Dorfviertels von den übrigen Vierteln in Bezug auf das Schulwesen.»²⁷

Die Hausvätergemeinde besprach das Gutachten am 13. September 1834. Per Handmehr entschieden die stimmberechtigten Hausväter, die Besoldung des Oberlehrers neu auf 150 Franken festzusetzen. Das Ergebnis lässt sich als Kompromiss interpretieren: Dank dem Drängen der Ortsschulkommission verbesserten sich die Anstellungsbedingungen, allerdings wurde die Maximalvariante – ein Jahresgehalt von 200 Franken – verworfen. Das Gehalt für den Unterlehrer wurde ebenfalls verbessert. Die Lohnerhöhung zeigte Wirkung: Nachdem die beiden Stellen erneut ausgeschrieben wurden, fanden sich zum Examen in Lützelflüh insgesamt 16 Bewerber ein. Bitzius zeigte sich zufrieden mit dem Beschluss der Lützelflüher Hausväter. Dem Erziehungsdepartement teilte er am 7. Oktober 1834 mit, in der Gemeinde beginne es allmählich zu tagen.²⁸

Das Beispiel ist aus zwei Gründen interessant:

• Erstens belegt es, dass Bitzius eine Hebung der Lehrerlöhne als unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung des Schulwesens erachtete und er bestehende Handlungsspielräume ausnutzte, um seine Vorstellungen umzusetzen. Das von ihm verfasste Gutachten endet mit folgender Aufforderung: «Dieses Ergebniß der Berathung der Schulkomißion wird der ehrbaren Hausvätergemeinde von Lüzelflüh vorgelegt in der Erwartung daß sie auch nach ehrbarer Berathung ehrbare Schlüße faßen werde.» ²⁹ Die alles andere als neutrale Wortwahl bringt deutlich seine persönliche Erwartungshaltung zum Ausdruck. Er appellierte rhetorisch geschickt an das Ehrgefühl der Hausväter von Lützelflüh.

Allerdings engagierte sich Bitzius nicht nur auf kommunaler Ebene für eine Erhöhung der Lehrerlöhne, sondern setzte sich auch für eine gesetzliche Lösung ein. Als Mitglied einer sechsköpfigen Spezialkommission, die im Dezember 1836 vom Erziehungsdepartement einberufen wurde, plädierte er entschlossen für die Entrichtung einer staatlichen Besoldungszulage an sämtliche Lehrkräfte. Die Anträge der Spezialkommission mündeten im Gesetz vom 28. Februar 1837 über die staatliche Gehaltszulage für Primarlehrer. Dieses sicherte jedem angestellten Schulmeister als Ergänzung zu seinem bisherigen Lohn einen jährlichen Staatsbeitrag zu. Bitzius trug also wesentlich zur Aufwertung und Professionalisierung des Lehrerberufs im Kanton Bern bei 30

Zweitens wird im Gutachten der Schulkommission Lützelflüh ein strukturelles Problem angesprochen, das der Verbesserung des Schulwesens in der Gemeinde immer wieder im Wege stand, nämlich lokalpolitische Streitereien zwischen den verschiedenen Vierteln. Selbst wenn die Hausväter der einzelnen Dorfbezirke erkannten, dass sich Investitionen in «ihre» Schule als notwendig erwiesen, bedeutete dies keineswegs, dass sie auch bereit waren, kostspielige Neuerungen in den Schulen der andern Viertel zu unterstützen. Diese kurzsichtige Betrachtungsweise, die von wenig Gemeinsinn zeugte, erschwerte eine Konsensfindung und führte häufig zu politischen Blockaden. Diese Problematik beschrieb Bitzius in einem Brief vom Mai 1834 an das Erziehungsdepartement wie folgt: «Es giltet hier, wie meist im Emmental, die unselige Einrichtung, daß die in fünf Viertel geteilte Kirchgemeinde eine einzige Schulgemeinde bildet. Diese Einrichtung hat zur Folge, daß wenn ein Viertel etwas will, meist die vier andern dagegen sind. [...] Der Steurende steuret also nicht bloß an die Schule seines Viertels, sondern an alle Schulen der Gemeinde.»31

Als sich Bitzius als Mitglied der Ortsschulkommission für die Errichtung einer Arbeitsschule engagierte, in welcher Mädchen das Stricken, Nähen und weitere nützliche Fertigkeiten erlernen sollten, scheiterte das Unterfangen ebenfalls an dieser lokalpolitischen Konstellation. Dem Erziehungsdepartement teilte er im Mai 1835 mit: «[D]a nun mehrere Viertel noch keine Arbeitsschule wollen, so erhalten die andern auch keine, und müßen so unter dieser Verstokung leiden.» 32

Bitzius gründete deshalb im selben Jahr mit Gleichgesinnten auf eigenes finanzielles Risiko die erste Mädchenarbeitsschule in Lützelflüh, um der Bevölkerung den Nutzen einer solchen Einrichtung vor Augen zu führen. Auch beim Bau neuer Schulhäuser kam es durch Meinungsdifferenzen zwischen den verschiedenen Vierteln in Lützelflüh, aber auch in Oberburg zu Verzögerungen. Bitzius versuchte diese Problematik zu lösen, indem er einerseits an das Verantwortungsgefühl der Hausväter appellierte und andererseits eine langfristige Schulhausbauplanung empfahl, «damit die [finanzielle, M. H.] Last nicht zu schwer werde, jeder Viertel aber die Versicherung erhalte, daß die Reihe auch an ihn komme, und so williger den Übrigen die Hände biete [...]».³³

Bitzius' Wirken als Schulkommissär in den Jahren 1835–1845

Im Sommer 1835 ernannte das Erziehungsdepartement Bitzius zum Schulkommissär des Kommissariatskreises Lützelflüh. Mit diesem Amt vergrösserte sich sowohl sein Pflichtenheft als auch sein geografischer Zuständigkeitsbereich. Ihm oblag nun die Aufsicht über 18 Schulen der Gemeinden Lützelflüh, Hasle, Rüegsau und Oberburg. Der Kommissariatskreis Lützelflüh gehörte nach Einschätzung des Erziehungsdepartements – zusammen mit den Kreisen Boncourt, Bonfol, Erlach, Langenthal, Laufen, Saanen und Thun – zu den arbeitsaufwendigsten im Kanton Bern. Bitzius erhielt für seine Aufsichtspflichten pro Jahr ein Entgelt von 100 Franken. Er hatte insbesondere über die Umsetzung des neuen Primarschulgesetzes von 1835 zu wachen. Als Schulkommissär stand er in der Behördenhierarchie unter dem Erziehungsdepartement und über den Ortsschulkommissionen. Er blieb aber nach wie vor Mitglied der Ortsschulkommission von Lützelflüh. Mit der Übernahme des Schulkommissariats weitete sich seine amtliche Korrespondenz aus. Er erstattete dem Erziehungsdepartement Bericht, richtete zugleich Anfragen an die lokalen Behörden der vier Gemeinden und erteilte ihnen Weisungen. Mit den Regierungsstatthaltern von Trachselwald und Burgdorf stand er regelmässig in brieflichem Kontakt.

In seiner Tätigkeit als Schulkommissär lancierte Bitzius zahlreiche Initiativen zur Verbesserung des regionalen Schulwesens. Insbesondere dem Kampf gegen den «Schulunfleiss» widmete er viel Aufmerksamkeit. Durch die Einführung eines Schulkonkordats, in dem sich die Schulkommissionen der Gemeinden Hasle, Rüegsau, Oberburg und Lützelflüh auf eine gleichmässige Handhabung des Schulbesuchs und der Sanktionsmittel gegen «saumselige» Eltern verständigten, gelang es ihm, die Schulbesuchsquote

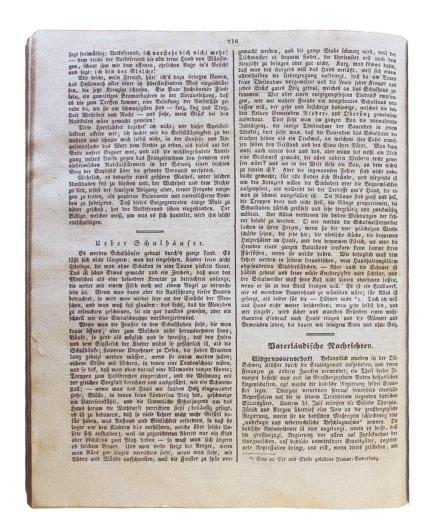
zu steigern. Im Jahr 1845 setzte das Erziehungsdepartement Bitzius als Schulkommissär ab – die Hintergründe verdienten einen eigenständigen Artikel im «Jahrbuch». Dennoch engagierte sich der Pfarrer von Lützelflüh bis zu seinem Tode 1854 weiter für die Hebung des Schulwesens.

Auf zwei Aspekte, denen Bitzius viel Aufmerksamkeit widmete, soll im Folgenden eingegangen werden: auf seine Bemühungen, die schulische Infrastruktur zu verbessern, sowie auf seine Bestrebungen, die Kontrollmechanismen der Schulkommissäre zu stärken und dadurch auch die Schülerinnen und Schüler besser zu schützen.

Die Verbesserung der schulischen Infrastruktur

In einem geräumigen, gut eingerichteten Schulhaus sah Albert Bitzius einen entscheidenden Faktor für einen guten Unterricht. Selbst «der tüchtigste Lehrer in eine Häringstonne gesteckt, wird nichts leisten», 34 zeigte er sich überzeugt – zumal sich innovative Lehrmethoden wie der gegenseitige Unterricht nur bei grosszügigen Raumverhältnissen erfolgreich praktizieren liessen. Als Schulkommissär versuchte er deshalb, die Gemeinden von der Notwendigkeit neuer Schulhausbauten zu überzeugen. Dabei konnte er durchaus Erfolge vorweisen – in den zehn Jahren, in denen er als Schulkommissär tätig war, entstanden zehn neue Schulhäuser.³⁵ Er begleitete die Bauprojekte, prüfte die von den Gemeinden eingereichten Pläne und kontrollierte jeweils die Fertigstellung der Bauten. Mit den Ausführungen zeigte er sich allerdings oftmals unzufrieden. Vom Erziehungsdepartement forderte er deshalb den Erlass von bindenden Richtlinien, um sicherzustellen, dass bei Neubauten das künftige Bevölkerungswachstum miteinkalkuliert werde, damit sich zu einem späteren Zeitpunkt ohne grossen Aufwand eine Trennung in mehrere Schulzimmer realisieren lasse und den Kindern genügend Bewegungsfreiheit zur Verfügung stehe. Zudem musste seiner Ansicht nach bei der Errichtung von neuen Schulhäusern auch das Wohl des Lehrers und seiner Familie berücksichtigt werden. Neben einer anständigen Wohnung beinhaltete dies auch ein Stück Land zur Bearbeitung sowie die dazugehörige Infrastruktur wie Stall, Schopf und Keller. Das Erziehungsdepartement lehnte die Forderung nach einer stärkeren Reglementierung von Schulhausbauten allerdings ab, da es sich vor Widerstand vonseiten der Gemeinden fürchtete.

Da Bitzius mit seinem Anliegen auf amtlichem Wege nicht durchzudringen vermochte, versuchte er die kommunalen Entscheidungsträger mit publizistischen Mitteln für diejenigen Punkte zu sensibilisieren, die es bei



Schulhausbauten besonders zu beachten galt. In einem neu entdeckten Artikel im «Berner Volksfreund» vom 11. November 1838, den Bitzius anonym veröffentlichte, der aber mit Sicherheit aus seiner Feder stammt, ³⁶ bemerkte er kritisch: «Es werden Schulhäuser gebaut durch's ganze Land. Es läßt sich nicht läugnen: man hat eingesehen, Kinder seien nicht Häringe, die man ohne Schaden in eine Tonne pöckeln könne. Das ist schon Etwas gemacht und ein Zeichen, daß man den Menschen als eine besondere Kreatur zu betrachten anfange, die weder mit einem Fisch noch einem Vogel zu verwechseln sei. Wenn man dann aber die Ausführung dieser Bauten betrachtet, so wird man wieder irre an der Einsicht der Menschen, und man muß fast glauben: das Licht, das die Menschen zu erleuchten geschienen, sei ein gar dunkles gewesen, oder ein schnell wie eine Sternschnuppe vorübergleitendes.» Bitzius verwendet hier die gängige Licht-Metaphorik der Aufklärung, um zu betonen, der Prozess der Erleuchtung des Verstandes und der Herzen sei keineswegs abgeschlossen, sondern

vielmehr auf halbem Wege stecken geblieben. Minutiös listet er die zahlreichen Mängel auf, die aus Geiz oder Unverstand resultierten und die ihm als Schulkommissär bei der Abnahme von neuen Schulhausbauten häufig begegneten: «Wenn man die Fenster in den Schulstuben sieht, die man kaum öffnen, aber zum Waschen nicht herausnehmen kann; Bänke, so grob als möglich und so spreißig, daß den Hosen und dem Sitzfleisch der Kinder nichts so gefährlich ist, als die Schulbänke; steinerne Ungeheuer zu Oefen, die sieben Stunden lang geheizt werden müssen, wenn sie warm werden sollen; [...] Treppen zum Halsbrechen eingerichtet, und die Wohnung mit der gleichen Sorgfalt berechnet und ausgeführt, wie ein Schweinstall; – wenn man das Haus mit faulem Holz eingewandet sieht; Ställe, in denen keine Ländersau Platz hat, geschweige ein Unterseenkühli [...] – so muß man sich ärgern ob solchem Bauen.» 38 Als Vorzeigebau, an dem sich Schulreformer orientieren sollten, lobte Bitzius das neu errichtete Schulhaus in der Gemeinde Niederönz, die er aufgrund seiner Vikariatszeit in Herzogenbuchsee von 1825 bis 1829 sowie seiner Freundschaft mit dem dort lebenden Kleinbauer Joseph Burkhalter, der im Verlauf seines Lebens zum Amtsrichter und Grossrat avancierte, bestens kannte. Die Räume seien «groß und hell, die Treppen breit und nicht steil, die Gänge proportionirt, die Schulstuben hübsch getäfelt und sehr sorgfältig und zweckmäßig möblirt. Vor allem verdienen die beiden Wohnungen der Lehrer belobt zu werden. O wie werden die Schulmeisterweiber lachen in ihren Herzen. wenn sie die vier prächtigen Wandschäfte sehen, die jede hat; die niedliche Küche, die beguemen Holzbehälter im Hause, und den beguemen Estrich, wo man die Hemden eines ganzen Bataillons trocknen kann [...]. Wie behaglich muß dem Lehrer werden in seinem freundlichen, von Haushaltungslärm abgesonderten Studierstübchen.» ³⁹ Bitzius empfahl den Lesern, das neue Schulhaus selber zu begutachten und sich von der beim Bau «vorwaltenden Intelligenz» inspirieren zu lassen.⁴⁰

In einem Brief an Joseph Burkhalter vom 26. Dezember 1838 zeigte er sich mit der Wirkung seines Artikels zufrieden. Die Strategie, häufige Mängel bei Schulhausbauten aufzuzählen, ohne dabei die Namen der fehlbaren Gemeinden zu nennen, sei aufgegangen: «Alle Gemeinden, die Schulhäuser gebaut haben, glaubten, es gehe auf sie, und mancher ist zweg gesprungen und hat einen Gegenartikel wollen machen lassen, und wenn man ihn dann fragte, was man eigentlich schreiben solle, so wußte er nicht was, als: «He gieb ihm ume ume, dem Donner, daß er ds angermal ds Mul zu b'het.» Das aber wollte denn doch niemand versuchen.» ⁴¹

Im zweiten Band seines Romans «Leiden und Freuden eines Schulmeisters», der im Januar 1839 erschien, schildert Bitzius in einem Kapitel ausführlich den Bau eines neuen Schulhauses in der fiktiven Gemeinde Gytiwyl, der in einem Desaster endet. Mit satirischem Furor geisselt er in der fiktionalen Autobiografie des Schulmeisters Peter Käser den Unverstand der Gemeindevorgesetzten und die Pfuschereien der Bauverantwortlichen. Dabei lastet er dem Staat eine Mitschuld am unzweckmässigen Schulhausbau an – dieser habe es versäumt, klare Vorschriften und Richtlinien für den Bau neuer Schulhäuser zu erlassen. Anklagend hält Käser fest: «Der Bau eines Schulhauses ist der Willkühr solcher Baukünstler [wie in Gytiwyl, M.H.] überlassen bis an drei Bestimmungen, die einen doppelten Abtritt, 5 Fuß hohe Fenster und 9 Fuß Zimmerhöhe vorschreiben. [...] Aber auch jetzt steht es jeder Gemeinde durchaus frei, ihre Schulstuben so groß zu machen, wie es ihr beliebt, sie ihrer Kinderzahl anzumessen oder nicht. [...] Ueber die Wohnung des Lehrers ist ebenfalls nichts gesagt, man kam ihm 2-3 Stuben bauen so groß als man will; [...] Man kann ihm etwas Stallung, Tenne und Heuboden machen oder nicht machen, oder man kann sie so machen, daß das G'fetterzeug seiner Kinder darin Platz hat, ihre hölzernen Kühe und Wägelein, aber im Stalle keine lebendige Geiß [...]. Das alles kann man und darum hat ein Baugenie einen unendlichen Spielraum.»⁴²

Kindswohl vor Lehrerschutz

Mehrmals forderte Bitzius die Entlassung von Lehrern, die er als ungeeignet für das Lehramt einstufte. Am 29. August 1841 teilte er dem Erziehungsdepartement mit, er erachte Peter Pärli, Schulmeister in der Gemeinde Hasle, wegen seiner schweren Trunksucht als untragbar. Es falle ihm keineswegs leicht, die «Existenz eines Menschen» zu gefährden, aber die Schule leide unter Pärlis Alkoholismus, eine Besserung sei nicht zu erwarten. Das Erziehungsdepartement legte dem Lehrer daraufhin nahe, von sich aus zu kündigen, um einer amtlichen Untersuchung zuvorzukommen. Um Pärli, der von den Schulkindern gemäss Bitzius «Branntenwein-Peter» genannt wurde, die Entscheidung zu erleichtern, sicherte das Departement ihm im Falle seiner Kündigung einen einmaligen Unterstützungsbeitrag zu. Im Herbst 1841 wurde die Stelle neu besetzt.

Mit der gravierendsten Verfehlung eines Schulmeisters sah sich Bitzius im Winter 1841/1842 konfrontiert, als ruchbar wurde, dass der 31-jährige Jakob Thomi, Lehrer in Lauterbach, Gemeinde Lützelflüh, sich an mehreren Knaben vergangen hatte. Der Schulkommissär handelte entschlossen:

Am 30. Dezember 1841 hörte er zum ersten Mal von den Vorwürfen, am 31. Dezember konfrontierte er den Lehrer mit den Anschuldigungen, die dieser nicht abstritt. Bitzius enthob ihn provisorisch seines Amtes – die schärfste Massnahme, welche den Schulkommissären gemäss Primarschulgesetz bei Verfehlungen von Lehrpersonen zustand. Von einer genaueren Untersuchung der Umstände sah Bitzius ab – einerseits, um die möglicherweise traumatisierten Knaben nicht weiter zu quälen, andererseits, um nicht der strafrechtlichen Untersuchung vorzugreifen. In einem Schreiben an das Departement brachte er sein Entsetzen über das Geschehene deutlich zum Ausdruck: «Ich will aufrichtig bekennen, daß, wenn ein Lehrer also an meinen Kindern täte, ich mich, trotzdem daß ich Pfarrer bin, kaum enthalten könnte, denselben halb tot zu schlagen.»⁴⁴

Die anschliessenden Verhöre brachten ans Licht, dass Thomi bereits in Richigen, Gemeinde Worb, wo er zuvor als Lehrer wirkte, drei Knaben missbraucht hatte. In Lauterbach zählten fünf bis sechs Schüler zu seinen Opfern. Da sich aber herausstellte, dass kein Geschlechtsverkehr zwischen dem Lehrer und den Knaben stattgefunden hatte, war der Straftatbestand der Päderastie nicht erfüllt. Thomi wurde schliesslich lediglich wegen des Vergehens der Onanie zu einer Haftstrafe von 65 Tagen verurteilt – ein Strafmass, das Bitzius als viel zu milde und als Hohn für die Opfer empfand.

Nicht alle Schulkommissäre handelten bei sexuellen Übergriffen von Lehrpersonen so entschlossen wie der Pfarrer von Lützelflüh. Der katholische Geistliche Mendelin, Schulkommissär des Kreises Laufental, informierte im Sommer 1840 das Erziehungsdepartement, ein Lehrer in der Gemeinde Wahlen habe sich an mehreren Schulmädchen vergangen. Er erachtete es als unnötig, den Schulmeister zu entlassen, da dieser seine Vergehen bereue und sich vor weiteren Fehltritten hüten werde.

Bitzius dagegen versuchte, veranlasst durch den Fall Thomi, die Kontrollmöglichkeiten der Schulkommissäre zu verbessern, in der Absicht, Amtsverletzungen von Lehrern vorzubeugen und dadurch auch die Schulkinder besser zu schützen. «Alle Jahre werden Lehrer abgesetzt oder direkt von ihren Stellen entfernt, wie z.B. Thomi im Lauterbach, Pärli in Hasle», schrieb Bitzius dem Erziehungsdepartement. «Diese melden sich für andere Schulen; in Ermangelung besserer Bewerber, unbekannt mit ihrer Persönlichkeit [...] stellt man sie an und pflanzt Laster an eine Stelle, wo sie im höchsten Grade verderblich wirken müssen.» ⁴⁵ Er forderte deshalb die Erstellung eines Verzeichnisses aller abgesetzten oder abberufenen Lehrer mit Angaben der Gründe zuhanden der Schulkommissäre. Dies würde den Kommissären ihre Aufsichtsfunktion erleichtern, weil sie wüssten, worauf sie bei einem Schulmeister mit einem Eintrag besonders achten müssten. Zudem zeigte er sich überzeugt, dass die Existenz einer «schwarzen Liste» auch einen präventiven Effekt zur Folge hätte: Die Lehrer würden die Konsequenzen ihrer Handlungen sorgfältiger abwägen.

Das Erziehungsdepartement lehnte Bitzius' Vorstoss allerdings als zu streng ab. Viele Abberufungen seien auf «vorübergehende Schwächen und Fehler» der Lehrpersonen zurückzuführen. Ihnen sollte die Chance auf einen unbelasteten Neuanfang zugestanden werden. Schwerwiegendere Delikte wie jenes von Thomi würden jedoch mit dem Entzug des Lehrerpatents bestraft.⁴⁶

Wie nachhaltig Bitzius durch die Affäre Thomi für die Missbrauchsthematik sensibilisiert wurde, zeigt sein kompromissloses Handeln im Sommer und Herbst 1847, nachdem er Informationen erhielt, welche die Beziehung von Jakob Zumstein, Lehrer in Lauterbach, zur Schülerin Anna Iseli in einem fragwürdigen, ja anrüchigen Licht erscheinen liessen. Bitzius amtierte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als Schulkommissär, war jedoch Mitglied der Schulkommission von Lützelflüh.

Ausgangspunkt der Verdächtigungen gegen Zumstein bildeten zwei Briefe des Lehrers, die Bitzius angeblich anonym zugespielt erhielt. Pikant erwies sich insbesondere das erste Schreiben Zumsteins an Anna Iseli mit folgendem zweideutigen Wortlaut:

«Mein Liebes!

(Nur für dich) So wie oft schwarze Wolken über den Horizont sich verbreiten & das helle, schöne Wetter verfinstern; hat sich auch ein störendes Element über Einige von uns gezogen. – Daher ersuche ich dich, im lieben Ernst, nach der Schule, Mitags[!] oder Abends, im stillen, ohne das[!] es Aufsehen giebt, zu warten, denn ich habe dir viel Wichtiges mitzutheilen, was mir sehr am Herzen liegt. – Kränken würde es mich aber, wenn du dich gleichgültig darüber zeigen würdest.

(NB. Am Abend wäre es mir lieber) J. Z.» 47

Auf der Rückseite des Briefchens stand neben dem Namen der Empfängerin die Widmung «aus Liebe».⁴⁸

Bitzius verlangte an einer Sitzung der Ortsschulkommission eine Erklärung von Zumstein. Dieser versicherte, sein Verhältnis zur Schülerin sei lediglich platonischer Natur; er habe sich nichts zuschulden kommen lassen. Dennoch gelang es ihm nicht, die Verdachtsmomente vollständig zu zerstreuen.

Bitzius sprach sich gegen eine Weiterbeschäftigung des Lehrers aus, obwohl sich dieser bei den Eltern im Lauterbach offenbar grosser Beliebtheit erfreute: Knapp 30 Einwohner reichten zu seinen Gunsten eine Petition an den Gemeinderat ein. Äusserst irritierend wirkt allerdings der Umstand, dass die Bittschrift von Jakob Thomi lanciert wurde, der – zum Ärger von Bitzius – nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis wieder in den Lauterbach zurückgekehrt war. Zumstein verliess Lützelflüh schliesslich, um eine neue Stelle in Worb anzutreten.

Ob Bitzius' Intervention gegen Zumstein gerechtfertigt war, kann mithilfe der Quellen nicht beurteilt werden. Sein Handeln lässt sich aber als präventive Schutzmassnahme interpretieren. Dem Kindsschutz mass der Pfarrer von Lützelflüh höhere Priorität bei als dem Lehrerschutz.

Heute existiert übrigens eine «schwarze Liste» von Lehrpersonen: Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erfasst seit dem 1. Januar 2004 pädophile und andere untragbare Lehrkräfte in einem Verzeichnis.

Anmerkungen

Der vorliegende Aufsatz basiert auf Ergebnissen aus meiner Dissertation: Hofer, Markus, Für eine «christliche Aufklärung». Albert Bitzius' Engagement für die Volksschule, Diss. Masch. Bern 2021.

Abkürzungen konsultierter Archive: BBB = Burgerbibliothek Bern GA Lützelflüh = Gemeindearchiv Lützelflüh StAB = Staatsarchiv des Kantons Bern

Primärtexte:

HKG: Historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke und Briefe von Jeremias Gotthelf. Herausgegeben von Barbara Mahlmann-Bauer und Christian von Zimmermann. Hildesheim/Zürich/New York ab 2012.

EB: Jeremias Gotthelf. Sämtliche Werke in 24 Bänden [und 18 Ergänzungsbänden]. Herausgegeben von Rudolf Hunziker, Hans Bloesch, Kurt Guggisberg, Fritz Huber-Renfer und Werner Juker. München/Erlenbach-Zürich 1911–1977. Die EB werden mit der Bandnummer in arabischen Zahlen wiedergegeben.

- ¹ Berner Volksfreund, Nr. 1, 1. Januar 1837, S. 5.
- ² Schweizer Zeitung, Nr. 41, 17. Februar 1843, S. 164.
- ³ BBB N Jeremias Gotthelf 45 Nachtrag: 27. November 1843 Schreiben von Karl Mager an Bitzius.
- ⁴ Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm, Jeremias Gotthelf und seine Werke, in: Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Heinrich Deiters u.a., 1. Abteilung, Bd. XIII, Berlin 1976, S. 319.
- ⁵ GA Lützelflüh, Protokolle Einwohnergemeindeversammlung, Bd. 1 (1826–1832), S. 21.
- ⁶ Vgl. auch Hofer, Markus, Leiden und Freuden eines Schulreformers, in: Stuber, Martin/Gerber-Visser, Gerrendina/Derron, Marianne (Hgg.), «... wie zu Gotthelfs Zeiten?». Sonderausgabe der Berner Zeitschrift für Geschichte, 76/4 (2014), S. 68–79.
- ⁷ EB 4, Nr. 43, S. 114.
- 8 Ebd.
- ⁹ GA Lützelflüh, Missivenbuch für die Verwaltungsbehörde Lützelflüh, Bd. 1 (1827–1852), S. 83.
- ¹⁰ Ebd.
- ¹¹ Ebd., S. 84.
- ¹² Fetscherin, Rudolf, Briefe über das Armenwesen, vorzüglich im Kanton Bern, Bern 1833, S. 69. Hervorhebung im Original.
- ¹³ GA Lützelflüh, Protokolle Einwohnergemeindeversammlungen, Bd. 1 (1826–1832), S. 170.
- Prediger-Ordnung für den Evangelisch-Reformirten Theil des Cantons, Bern 1824, S. 3
- ¹⁵ EB 11, Visitationsbericht über die Gemeinde Lützelflüh 1832, S. 59.
- ¹⁶ GA Lützelflüh, Protokolle Gemeinderat, Bd. 8 (1830–1832), S. 333.
- ¹⁷ StaB Bez Trachselwald B 47: 1. März 1832 Schreiben der Schulkommission Lützelflüh an Samuel Güdel, Regierungsstatthalter Trachselwald.
- ¹⁸ BBB N Jeremias Gotthelf 25.3 Korrespondenz: 5. November 1832 Schreiben von Bitzius an Bernhard Rudolf Fetscherin.
- ¹⁹ Gesetze, Dekrete und Verordnungen der Republik Bern, Zweiter Band, Jahrgang 1832, Beschluß des Regierungsrathes über Schulbehörden und den Schulbesuch, Bern 1833, S. 394–398.
- ²⁰ Tobler, Gustav, Jeremias Gotthelf und die Schule. Neujahrs-Blatt der Litterarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1907, Bern 1906, S. 20.
- ²¹ GA Lützelflüh, Protokolle Gemeinderat, Bd. 11 (1836–1839), S. 313.
- ²² Ebd., S. 315.
- ²³ Ebd.
- ²⁴ Gesetze, Dekrete und Verordnungen der Republik Bern, Zweiter Band, Jahrgang 1832, Beschluß des Regierungsrathes über Schulbehörden und den Schulbesuch, Bern 1833, S. 395–398.
- 25 EB 4, Nr. 61, S. 146.
- ²⁶ GA Lützelflüh, Protokolle Gemeinderat, Bd. 10 (1833–1836), S. 257.

- ²⁷ GA Lützelflüh, Concept Verhandlungen Hausvätergemeinde, Bd. 1 (1833–1837), unpaginiert.
- ²⁸ Tobler, Gustav, Jeremias Gotthelf und die Schule. Neujahrs-Blatt der Litterarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1907, Bern 1906, S. 25.
- ²⁹ GA Lützelflüh, Concept Verhandlungen Hausvätergemeinde, Bd. 1 (1833–1837), unpaginiert.
- ³⁰ Vgl. Hofer, Markus, Für eine «christliche Aufklärung». Albert Bitzius' Engagement für die Volksschule, Diss. Masch. Bern 2021, S. 383–386; ders., «Leiden und Freuden eines Schulmeisters»: die historischen Hintergründe der Lehrertaxation, in: Derron, Marianne/von Zimmermann, Christian (Hgg.), Jeremias Gotthelf. Neue Studien, Hildesheim/Zürich/New York 2014, S. 181–202.
- ³¹ EB 4, Nr. 72, S. 166 f.
- ³² StAB BB IIIb 2995: 5. Mai 1835 Schreiben von Pfarrer Bitziusan das Erziehungsdepartement.
- ³³ EB 4, Nr. 72, S. 166.
- ³⁴ StAB BB IIIb 2576: 18. Dezember 1834 Schreiben von Pfarrer Bitzius an das Erziehungsdepartement.
- 35 EB 6, Nr. 94, S. 157.
- ³⁶ Hofer, Markus, Für eine «christliche Aufklärung». Albert Bitzius' Engagement für die Volksschule, Diss. Masch. Bern 2021, S. 462.
- ³⁷ Berner Volksfreund, Nr. 90, 11. November 1838, S. 716.
- ³⁸ Ebd.
- ³⁹ Ebd.
- ⁴⁰ Ebd.
- ⁴¹ EB 4, Nr. 167, S. 288.
- ⁴² HKG A 2.1.2, Leiden und Freuden eines Schulmeisters, Zweiter Teilband, S. 938.
- ⁴³ EB 5, Nr. 71, S. 155–157.
- ⁴⁴ EB 5, Nr. 85, S. 180 f.
- ⁴⁵ Ebd., S. 179.
- ⁴⁶ StAB BB IIIb 69, Missivenprotokolle des Erziehungsdepartements, Bd. 67: 10. Januar 1842 Schreiben des Erziehungsdepartements an Schulkommissär Bitzius, S. 474–476.
- ⁴⁷ StAB BB IIIb 2576: undatiert Schreiben des Lehrers Zumstein an Anna Iseli.
- ⁴⁸ Ebd.

Bildnachweise:

- S.33: Albert Bitzius, Ölgemälde von Johann Friedrich Dietler, 1844 (Burgerbibliothek Bern).
- S. 45: Zeitungsartikel «Ueber Schulhäuser» im Berner Volksfreund vom 11.11.1838 (Stadtbibliothek Burgdorf).